

Beschlussvorlage
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2026

eingereicht von der Verwaltung

**Auswahl eines freien Trägers für die kommunalen Kindertageseinrichtungen und
Beauftragung der Bürgermeisterin zum Abschluss der erforderlichen Vereinbarungen**

Erläuterungen:

Die Gemeinde Leutersdorf sieht sich aufgrund der in den vergangenen Monaten festgestellten strukturellen und personellen Herausforderungen insbesondere im Bereich Kinderschutz, Fachaufsicht, Qualitätsmanagement, Personalentwicklung und Leitungsunterstützung vor die Aufgabe gestellt, die langfristige Sicherung der kommunalen Kindertageseinrichtungen neu zu bewerten.

Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens wurden geeignete freie Träger aufgefordert, ihre fachliche, organisatorische und personelle Leistungsfähigkeit darzustellen.

Am Verfahren beteiligten sich:

- * Arbeiterwohlfahrt (AWO),
- * Johanniter-Unfall-Hilfe,
- * Diakonie.

Die Bewertung erfolgte anhand eines einheitlichen Fragenkatalogs und einer vorab festgelegten Bewertungsmatrix.

An der Bewertung beteiligt waren:

- * die Bürgermeisterin,
- * drei Mitglieder des Gemeinderates,
- * ein Vertreter des Elternrates.

Die Auswertung ergab ein eindeutiges Ergebnis zugunsten der Arbeiterwohlfahrt.

Insbesondere wurden positiv bewertet:

- * vorhandene Leitungs- und Fachberatungsstrukturen,
- * Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen,
- * Qualitätsmanagement,
- * Kinderschutzstrukturen,
- * Personalentwicklungs- und Fortbildungskonzepte,
- * kurzfristige Verfügbarkeit personeller Ressourcen,
- * sowie die bereits erfolgreich laufende Interimslösung in der Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Auswahl der Arbeiterwohlfahrt als zukünftigen freien Träger der kommunalen Kindertageseinrichtungen.

Anlagen:

1. Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse
2. Vermerk der Bürgermeisterin zum Interessenbekundungsverfahren
3. Bewertungsmatrix

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf beschließt:

1. Das durchgeführte Interessenbekundungsverfahren zur möglichen Übernahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf Grundlage der eingereichten Interessenbekundungen, der Bewertungsmatrix sowie der Auswertung durch die Bewertungsgruppe, wird die Arbeiterwohlfahrt (AWO) als fachlich und organisatorisch geeignetster Träger für die zukünftige Wahrnehmung der Trägerschaft ausgewählt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, mit der Arbeiterwohlfahrt die erforderlichen Vertragsverhandlungen zur Übernahme der Trägerschaft der kommunalen Kindertageseinrichtungen aufzunehmen und abzuschließen.
4. Die Bürgermeisterin wird insbesondere beauftragt, die hierfür notwendigen:
 - Rahmenvereinbarungen,
 - Trägerverträge,
 - Nutzungsverträge,
 - Überleitungsvereinbarungen,
 - Personalüberleitungsregelungen,
 - sowie weitere zur Umsetzung erforderliche vertragliche Regelungen vorzubereiten und im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen abzuschließen.
5. Die Bürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, sämtliche für die Trägerübertragung erforderlichen Abstimmungen mit dem Landesjugendamt, dem Landkreis Görlitz, den betroffenen Einrichtungen sowie den Beschäftigten durchzuführen.
6. Die Übertragung der Trägerschaft erfolgt vorbehaltlich:
 - der Zustimmung der zuständigen Behörden,
 - der Erteilung bzw. Anpassung erforderlicher Betriebserlaubnisse,
 - des erfolgreichen Abschlusses der Vertragsverhandlungen,
 - sowie der rechtlichen Umsetzbarkeit der Personalüberleitung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin

Verteiler: Gemeinderäte
B`in - R - Bau - B/S

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: